

SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung für das Gebiet

"Im kleinen Eschle"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.1999 die Bebauungsplanänderung für das Gebiet "Im kleinen Eschle" im Stadtbezirk Schwenningen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im Südwesten des Stadtbezirks Schwenningen. Er wird im Westen durch die „Wasenstraße“, im Norden durch den „Schauinslandweg“, im Osten durch die vorhandene Bebauung an der „Enz-“ bzw. „Rietenstraße“ und im Süden durch den Talzug des „Natzentales“ begrenzt. Die genaue Begrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- a) dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2.500 vom 05.11.1998,
- b) der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.500 vom 30.03.1999 und
- c) den textlichen Festsetzungen vom 30.03.1999.

Der Satzung ist die Begründung vom 30.03.1999 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Durch diese Bebauungsplanänderung werden Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im kleinen Eschle“ aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 18. Mai 1999

Bürgermeisteramt
In Vertretung



Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister

